



Aufzüge sollten bei einem Brand nicht benützt werden. Es gibt aber spezielle Evakuierungs- und Feuerwehraufzüge.

Im Brandfall benützen ...

In Österreich gibt es erst wenige Aufzüge, die bei einem Brand für die Evakuierung von Menschen verwendet werden dürfen. Ähnlich wie diese Evakuierungsaufzüge sind Feuerwehraufzüge konstruiert, mit denen Feuerwehrleute schneller zu einem Brandherd gelangen können.

Aufzug im Brandfall nicht benützen. Diese Aufschrift ist an jeder Aufzugsanlage angebracht. Denn Aufzüge in einem brennenden Haus können – etwa bei einem Stromausfall – stecken bleiben und ihre Benutzer wären im Lift gefangen. Außerdem kann lebensgefährlicher Rauch in den Aufzugsschacht eindringen. Deshalb sehen die Evakuierungspläne vor, dass Menschen bei einem Brand über die Stiegenhäuser aus der Gefahrenzone flüchten oder evakuiert werden.

Brandfallsteuerung. Viele Personenaufzüge in Wohn- und Geschäftsgebäuden haben eine Brandfallsteuerung. Wird ein entsprechendes Signal etwa durch eine Brandmeldeanlage ausge-

löst, fährt der Aufzug in die Ausgangsebene und bleibt mit geöffneten Türen stehen.

Ein Problem ist die Evakuierung von Rollstuhlfahrern oder sonst gehbeeinträchtigten Menschen aus einem Krankenhaus, einem Heim oder einem brennenden Hochhaus.

IFTanlagen können als Evakuierungsaufzüge konstruiert und gebaut werden, so dass sie auch bei einem Brand betrieben und zur schnelleren Evakuierung von in ihrer Mobilität beeinträchtigten Menschen verwendet werden können. Andererseits können Feuerwehrleute mit ähnlich konstruierten Feuerwehraufzügen schneller und mit weniger Kraftaufwand zu einem Brandherd in einem oberen Geschoß gelangen.

Technische Anforderungen. Damit Feuerwehr- und Evakuierungsaufzüge bei Bränden benützt werden können, sollte unter anderem sichergestellt sein, dass

- der Aufzugsschacht so konstruiert ist, dass Feuer und Rauch nicht eindringen können;
- die Energieversorgung gewährleistet ist (Notstromaggregat) und
- elektrische Einrichtungen im Aufzugsschacht vor Löschwasser geschützt sind.

In der Europäischen Union gibt es keine einheitliche Regelung für Feuerwehr- und Evakuierungsaufzüge. In Österreich ist die Benutzung von Feuerwehraufzügen in der *ÖNORM EN 81-72* in Verbindung mit den ergänzenden Bestimmungen der *TRVB A 150 (Technische*

Richtlinien Vorbeugender Brandschutz) geregelt.

Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Evakuierungsaufzügen in Österreich enthält die Norm *ONR CEN/TS 81-76:2011 (Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen – Besondere Anwendungen für Personen- und Lastenaufzüge – Teil 76: Personenaufzüge für die Evakuierung von Personen mit Behinderungen)*. Die maschinentechnischen Anforderungen an Evakuierungsaufzüge sind die gleichen wie bei den Feuerwehraufzügen. Die Benutzung eines Evakuierungsaufzugs ist nur für Menschen mit eingeschränkter Beweglichkeit vorgesehen, die von ausgebildeten Evakuierungshelfern unterstützt werden.